Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau: Organ für das öffentliche und

> private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 13 (1940-1941)

5 Heft:

Rubrik: Internationale Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zogen, wobei es zunächst auf die Bestimmungen dieses am 1. März 1940 in Kraft getretenen Bundesgesetzes hinweist und hierauf die speziellen Verhältnisse des Kantons berücksichtigt. Danach wird sich der öffentliche Arbeitsnachweis des Kantons der Vermittlung der schulentlassenen Kinder für Arbeitsgelegenheiten annehmen. In erster Linie fallen für Knaben Stellen in der Landwirtschaft und für Mädchen solche in der Hauswirtschaft in Betracht. Anderwärts besteht längst die gute alte Sitte des Welschlandjahres, insbesondere für Mädchen. Das Landjahr für Knaben ist in den letzten Jahren neu in Uebung gekommen. Auch für den Kanton Solothurn würde sich diese Sitte zu Erlernung der französischen Sprache, zum Kennenlernen eines anders gearteten Teiles unseres Vaterlandes und zur Erweiterung des Lebenshorizontes rechtfertigen. Familien, die ihre Töchter nicht in die Fremde schicken wollen, werden Gelegenheit nehmen, sie eine einheimische Haushaltlehre antreten zu lassen oder sie selber im eigenen Haushalt anzulernen, wie es einer natürlichen Ordnung entspricht. Volkswirtschafts-Departement und Erziehungs-Departement fördern außerdem den freiwilligen Jugendhilfsdienst, der die längere oder auf Werkperioden beschränkte Aushilfe in der Landwirtschaft umfassen kann, auch die Aushilfe im Hausdienst und in kinderreichen Familien, die Teilnahme an Arbeitslagern für Jugendliche und dergleichen. Das Erziehungsdepartement wird in Ergänzung zur hauswirtschaftlichen Ausbildung im eigenen oder fremden Haushalt hauswirtschaftliche Kurse veranstalten.

Basel. — Gemüsebau-Unterricht in der Schule. Die Erziehungsdirektion des Kantons Baselland beschloß, den Unterricht für Gemüseanbau in den Ober- und Mittelschulen des Kantons einzuführen. Der Unterricht ist fakultativ, wird aber doch stark besucht, weil die Gemeinden das notwendige Terrain zum Anbau von Gemüsen kostenlos zur Verfügung stellen. Der Lehrerverein ist um wohlwollende Unterstützung dieses Unterrichtes gebeten worden.

Tessin. — Für die anormalen Kinder. Das Erziehungsdepartement hat durch Spezialgesetz vom 23. April 1940

verfügt, daß für Taubstumme und solche Kinder, welche infolge Gebrechlichkeit, geistiger oder moralischer Defekte die normale Elementarschule nicht besuchen bzw. ihr nicht zu folgen vermögen, Stipendien ausgerichtet werden. Das Stipendium beträgt im Maximum 300 Fr. pro Kind. In jedem Falle wird auf Veranlassung des Erziehungsdepartementes, erstmalig nach Wiedereröffnung der Schule, der körperliche Zustand der betreffenden Kinder und die ökonomische Lage ihrer Familien ermittelt.

Neuenburg. — Lehrerbildung. Das kantonale Gesetz über die nationale Erziehung ist seit dem 21. November 1939 in Kraft. Es verleiht dem Staatsrate die Befugnis zum Erlaß von Maßnahmen über die Durchführung eines obligatorischen praktischen Vorbereitungskurses für Lehramtskandidaten. Ferner sieht es die Durchführung von besondern Kursen für Lehrerinnen und Lehrer vor, die mit der staatsbürgerlichen Ausbildung der Jugendlichen betraut sind; auch ist darin eine Umgestaltung des Unterrichtsprogrammes und der Lehrmittel im Sinne des eidgenössischen Erlasses über die geistige Landesverteidigung und Kulturwahrung vom 5. April 1939 vorgesehen. — Die ersten Anwendungen des neuenburgischen Gesetzes sind nun vom Staatsrat vorgenommen worden. Er verlangt, daß alle Träger eines gesetzlichen Unterrichtsausweises für Primar-, Sekundar- oder Berufsschule einen viermonatigen praktischen Vorbereitungskurs zu absolvieren haben. Die Dauer des Kurses wird nach tatsächlichen Unterrichtswochen zu mindestens zwanzig Stunden berechnet. Eine Entschädigung für die Teilnehmer der Kurse ist nicht vorgesehen. Immerhin kann das Erziehungsdepartement in besondern Fällen eine finanzielle Unterstützung gewähren. Der Kurs wird unter der Leitung ausgewiesener Lehrkräfte und unter Kontrolle der Organe des Erziehungsdepartements durchgeführt. In Fällen, wo sich der Kandidat über praktische pädagogische Tätigkeit ausweisen kann, besteht die Möglichkeit einer Herabsetzung der Dauer des Vorbereitungskurses. Andere Maßnahmen im Sinne des neuen Gesetzes über die nationale Erziehung sind vom Staatsrate in Aussicht genommen.

Internationale Umschau.

Deutschland. — Kriegs-Jugendnöte. Der Ministerrat für Reichsverteidigung hat Anweisungen erteilt, es sei durch Polizeiverordnungen der Gefahr einer Verwahrlosung der Jugend zu begegnen. Darunter finden sich Verbote des Aufenthaltes auf öffentlichen Straßen und Plätzen während der Dunkelheit, des Besuches von Kino- und Variété-Vorführungen für Jugendliche unter 18 Jahren ohne Begleitung Erwachsener. Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Aufenthalt in Wirtshäusern ohne Begleitung der Erwachsenen überhaupt untersagt, für solche bis zu 18 Jahren nur bis 21 Uhr. Alkoholgenuß ist der Jugend unter 16 Jahren, Rauchen derjenigen unter 18 Jahren verboten. Verantwortlich gemacht werden Eltern, Pfleger, Vormünder, Beiständer, Lehrer und Lehrmeister, denen Befugnisse zu erzieherischen Maßnahmen zustehen.

— Richtlinien für die Volksschule. Durch den Erlaß des Reichserziehungsministers vom 15. Dezember 1939, der "Richtlinien für die Volksschule" aufstellt und damit die besonderen Richtlinien für die unteren Jahrgänge der Volksschule vom 10. April 1937 hinfällig macht, ist die nationalsozialistische Schulreform nunmehr in allen

Teilen zum Abschluß gekommen. Die besondere Aufgabe der deutschen Volksschule kennzeichnet der Erlaß in seiner Einleitung folgendermaßen: "Der Unterricht in der Volksschule kann sein erziehliches Ziel nur erreichen, wenn er auf allen Stufen lebensnah ist. Heimat und Volk stehen im Mittelpunkt der Arbeit. Der Unterricht in den unteren Klassen ist inhaltlich an den Erfahrungskreis der noch ganz in der Familie und Schule wurzelnden Kinder gebunden. Später wird er durch das werktätige Leben, vor allem durch die Berufsarbeit der Väter und Mütter entscheidend mitbestimmt. Hierdurch und durch die Eingliederung der Werkarbeit für Jungen und Mädchen in den Unterricht trägt die Volksschule dazu bei, daß die Bedeutung der Arbeit im Leben unseres Volkes, insbesondere der Handarbeit, richtig erkannt und gewürdigt wird. Indem die Volksschule in ihrer gesamten Unterrichtsarbeit bewußt von der Anschauung der völkischen Lebenswirklichkeit ausgeht, und planmäßig zur eigenen Arbeit anleitet, legt sie in den Kindern den Grund zu jener Haltung, mit der alle Stände des schaffenden Volkes, jeder nach seiner Anlage und Leistung, seinen Platz im nationalsozialistischen Volksleben einnimmt."

Frankreich. Gleichstellung der sportlichen mit der intellektuellen Erziehung. Unter den Persönlichkeiten, die mit einer offiziellen Mission betraut wurden, ist als Oberkommissar für den Sport der berühmte Tennismeister Jean Borotra zu nennen. Er ist ein Baske wie sein Vorgesetzter Ybarnegaray. Er hat als Champion wie als Trainer in internationalen Tennistreffen Ruhm geerntet und wird nun Gelegenheit erhalten, das Organisationstalent anzuwenden, das an ihm gelobt wird. Borotra will die französische Jugend zum sportlichen Geist erziehen. "Die Aufgabe wird nicht leicht sein", erklärte er einem Blatt, "nach soviel Sorglosigkeit und Schlappheit. Was mir vor allem am Herzen liegt, ist, der neuen Generation zum Bewußtsein zu bringen, daß man keine starke Rasse ohne Muskeln heranziehen kann. Was not tut, sind Ordnung, Disziplin, Stadions... Die Jugend soll schon im frühen Alter lernen, selbst ihre Sportlager zu bauen, wo sich Arm und Reich zusammenfinden, Bürgersohn und Arbeitersohn. Jeder erhält seine besondere Aufgabe zugeteilt. Das Turnen wird die Grundlage der neuen Erziehung bilden." Borotra will der kommenden Generation das Selbstvertrauen geben, das den Franzosen so oft an internationalen Sportwettkämpfen fehlte. In der Schule, auf der Universität soll inskünftig die sportliche Erziehung denselben Platz haben wie die intellektuelle Er-(NZZ, 25. VII. 40.)

- Säuberung der Primarlehrerschaft. Vichy: Der Minister für öffentl. Unterricht und die Schönen Künste, Mireaux, hat die konsultativen Komitees für den Primarschulunterricht aufgehoben. Diese Komitees waren geschaffen worden, um die Mitarbeit der Vertreter der Lehrerschaft bei den Ergänzungswahlen in den Lehrkörper zu organisieren. Die fortwährenden Eingriffe der Komitees, die fortschreitende Ausdehnung ihrer Befugnisse und die überhandnehmende Anwendung mathematischer Regeln bei der Klassierung der Kandidaten hatten dazu geführt, den Einfluß der eigentlichen Wahlbehörden herabzusetzen. Die Wahlbehörden werden nach der Aufhebung der konsultativen Komitees ihre Amtsgewalt unter ihrer alleinigen Verantwortung auszuüben haben. Sie haben nur noch die beruflichen Kenntnisse der Lehrer sowie deren Moral, Beispiel, Treue zum Staat und Dienst am Vaterland in Erwägung zu ziehen.

Ungarn. Amerikanisches Duell zwischen drei Gymnasiasten. In einem Budapester Bad fand man kürzlich die Leiche eines 17jährigen Jünglings, der sich eine Kugel in die Schläfe gejagt hatte. Es stellte sich heraus, daß er das Opfer eines amerikanischen Duells war, das sich zwischen drei gleichaltrigen Freunden abgespielt hatte, die alle drei in eine 14jährige Mitschülerin verliebt waren. Der zweite der Freunde ist spurlos verschwunden, so daß man damit rechnen muß, daß auch er verabredungsgemäß seinem Leben ein Ende gesetzt hat. Es steht einwandfrei fest, daß das Mädchen an der tragischen Affäre völlig schuldlos ist. Sie hat keinem der drei jungen Männer irgendwelche Avancen gemacht; vor allem aber, so erklärte sie, hätte sie unter den drei Nebenbuhlern bestimmt niemals den Ueberlebenden gewählt, sondern eher einen der "Unterlegenen".

Spanien. — Das Schulwesen leidet noch schwer an den Folgen des Krieges. Es fehlen Schulgebäude, es fehlen Lehrer. In Madrid allein sind 44 Schulhäuser durch Bomben zerstört worden. Der Lehrermangel wird zum Teil dadurch behoben, daß die Rückwanderung der Exilierten sich ständig verstärkt. Ferner sind Lehrer, die aus politischen Gründen von ihrer Stelle abgesetzt worden waren, wieder mit der Schulführung betraut worden.

den (500 auf 2200 Lehrer in Madrid allein). Sämtliche Schulen an Orten mit weniger als 500 Einwohnern sind der katholischen Kirche unterstellt worden. Katechismuslehre, Schulgebet und Messebesuch sind wieder obligatorisch.

Portugal. Die jetzige Regierung ist bestrebt, das bisher vernachlässigte Primarschulwesen zu heben, namentlich durch Schaffung geeigneter Lehrmittel. Bis jetzt besteht ein wahrer Wirrwarr von meistens für diese Stufe ganz ungeeigneten Büchern. Dem soll ein Ende gemacht werden. Durch Dekret des Unterrichtsministers vom 21. Juli 1937 wurde unter den portugiesischen "Schriftstellern" eine Konkurrenz eröffnet zur Schaffung eines obligatorischen Lehrmittels für den unteren Primarunterricht (O Livro único no ensino primario elementar). Es gingen eine Reihe von Arbeiten ein, aber keine wurde für würdig befunden, gedruckt zu werden. - In einem neuen Regierungsdekret von Anfang März dieses Jahres wurde betont, daß die Schaffung eines staatlichen Lehrmittels dringlich sei, um die Erziehung der Jugend "gemäß den modernen staatlichen Grundsätzen zu sichern". Deshalb wird der Unterrichtsminister ermächtigt, im Einvernehmen mit dem staatlichen Rat für nationale Erziehung eine aus bewährten Pädagogen und Künstlern zusammengesetzte Kommission zu wählen, die für die Abfassung des Textes mit den nötigen farbigen Illustrationen zu sorgen habe. — (Schweiz. Lehrerzeitung.)

Slowakei. Ende der Koedukation. Der slowakische Minister für Schulwesen und Volkskultur hat im Laufe des letzten Schuljahres die Koedukation in den slowakischen Lehrerbildungsanstalten aufgehoben. Die Lehrerbildungsanstalten in Modern und Bad Stuben werden planmäßig zu Mädchenanstalten und die übrigen koedukatorischen Lehrerbildungsanstalten zu Knabenanstalten umgewandelt.

Rumänien. Institut für Weltgeschichte. Ende Dezember 1939 wurde in Bukarest in Anwesenheit des rumänischen Königs ein Institut für Weltgeschichte eröffnet, dessen Leiter der Historiker N. Jorga ist. Unterrichtsminister Andrei sprach bei dieser Gelegenheit den Wunsch aus, daß die akademische Jugend Rumäniens sich künftig wieder stärker der ernsten wissenschaftlichen Arbeit zuwenden solle. König Carol, der gleichfalls das Wort ergriff, bezeichnete es als die Aufgabe des Instituts, Geschichte nicht als zeitliche Abfolge von Ereignissen zu betreiben, sondern in ihr die Auswirkung einer lebendigen Volkskraft zu erblicken, die sich durch die Jahrhunderte durch erhalte.

Griechenland. Muster - Volksschulen. Durch Gesetz (2029/1939) ist kürzlich festgelegt worden, daß in jedem Inspektionsbezirk Griechenlands zwei Muster-Volksschulen eingerichtet werden sollen. Ausgenommen sind diejenigen Bezirke, in denen sich eine Pädagogische Akademie befindet, da diesen ohnehin eine Musterschule angeschlossen ist. Die Musterschulen werden zur Hälfte einklassig und zur Hälfte zweiklassig sein. Die in ihnen tätigen Lehrer müssen eine zusätzliche Ausbildung von mindestens zwei Universitätsjahren vorweisen können und dürfen nicht über 40 Jahre alt sein. Die Schulen werden sowohl vom Generalinspektor als von den Bezirksinspektoren regelmäßig kontrolliert werden.

U.S.A. — Radio in der Schule. Um die Möglichkeit zu prüfen, kulturelle und erzieherisch wertvolle Programme drahtlos und mit wenig Kosten in entlegene Gegenden zu übertragen, stellte die Universität Kentucky (Lexington, Ky.) einen tragbaren Empfänger mit ihrer seit sechs Jahren in der ländlichen Gegend Abbot's Creek aufgestellten Sendestation in Gebrauch. Diese

Station wurde auf vielseitiges Verlangen von Schulen und Dörfern jener Gegend errichtet. Wenn die Versuche befriedigende Ergebnisse zeitigen, werden auch andere Gegenden gleicherweise mit diesen tragbaren Empfängern ausgerüstet.

- Jugendhilfe-Konferenz im Weißen Haus. Nach einer in den letzten Jahrzehnten sich herausgebildeten Gewohnheit fand wiederum nach 10 Jahren vom 18.—20. Januar 1940 eine neue "White House Conference" unter dem Ehrenvorsitze des Präsidenten Franklin D. Roosevelt und seiner Frau in Washington statt. Das Thema der Conference lautete: "Die Jugend in der Demokratie" und war ihrem Titel gemäß dem Gesamtproblem der Lage der jungen Generation in USA gewidmet. Die umfangreichen Vorarbeiten leisteten Sachverständige auf allen Gebieten der Jugendhilfe unter der Leitung von Prof. Philip Klein, Newyork. Zwei zusammenfassende Berichte darüber wurden der Conference vorgelegt. Sie bildeten die fruchtbare Grundlage für die Verhandlungen der 672 Delegierten. Die Beratungen der Conference wurden auf neun Sachausschüsse verteilt: "Das Kind in der Familie"; "Der Einfluß der Religion auf das Leben"; "Die Erziehung des Kindes zur vollen Entfaltung seiner Persönlichkeit"; "Kinderarbeit" (d. h. Erwerbstätigkeit); "Die Jugendlichen und ihre Nöte"; "Gesundheitsschutz von Säuglingen und Kindern im Vorschul- und Schulalter", einerseits Fürsorge für Anor-

male, anderseits Schutz der Kinder aus religiösen und ethnologischen Minderheiten; "Finanzierung und Verwaltung der Jugendfürsorge"; "Kinder von Wanderarbeitern", Präsident Roosevelt betonte in seiner Ansprache bei Empfang der Delegierten im Weißen Haus u. a., daß die wirtschaftliche Grundlage für eine befriedigende Jugendhilfe nur durch einen Ausgleich des allgemeinen Einkommens und durch die Aufbringung von Steuern in den Gemeinden für die große Aufgabe des Jugendwohles erreicht werden könne. Im vergangenen Jahrzehnt seien wohl große Fortschritte in der Jugendfürsorge erreicht worden, namentlich in der Zurückdrängung der Säuglingssterblichkeit von 68 Promille im Jahre 1929 auf 51 Promille im Jahre 1938, und im Ausbau der Fürsorge für hilfsbedürftige, kranke und arbeitslose Kinder und Jugendliche. Es bleibe aber fernerhin sehr viel zu tun; es lebten noch zu viele Kinder unter Bedingungen, die unbedingt verbessert werden müßten, "wenn unsere Demokratie wirklich zu ihrer vollen Leistungsfähigkeit entwickelt werden soll".

Türkei. Verlängerung der Schulzeit. Der Unterrichtsminister schlägt vor, die Schulzeit von drei auf fünf Jahre in den Landschulen zu verlängern. Eine Kerngruppe der Lehrerschaft bemühte sich schon lange um diese Reform, welche naturgemäß eine gründlichere Ausbildung der Lehrer verlangt.

H.R.

Zeitschriftenschau.

Im Schweizerischen evangelischen Schulblatt, Aprilheft 1940, erörtert A. Fischer die Frage: Kann es eine christliche Mittelschule geben? Die Erwartungen, die bezüglich der religiösen Erziehung in die Schule gesetzt werden, übersteigen da und dort das Maß des Möglichen bei weitem. Der Verfasser sagt darum: "Es wäre verkehrt, von einer christlichen Schule zu erwarten, daß sie die Weckung und Pflege des christlichen Gewissens allein übernehme, die Entscheidung zu einem neuen Leben mit Christus allein herbeizuführen versuche. Eltern, die ihr in dieser Absicht ihr Kind übergeben, zeigen damit unverhüllt ihre eigene religiöse Verarmung. Es ist fraglich, ob dieser Wunsch je erfüllt worden ist, ja nur erfüllt werden kann. Die Schule als solche kann wohl vorhandenen Glauben vertiefen und beleben, gegen Angriffe schützen und in vernünftige Auseinandersetzung mit der Wissenschaft bringen, aber erwecken kann sie ihn kaum."

Geschichtsunterricht und staatsbürgerliche Erziehung. Im Heft II/1940 der Schulpraxis, Monatsschrift des bernischen Lehrervereins, entwirft Dr. H. Bracher, Bern, einen neuen Stoffplan für den Geschichtsunterricht. Der Verfasser bemüht sich um den Geschichtsunterricht als Mittel der Erziehung zur Demokratie. Tatsachenvermittlung und Objektivität war eigentlich nie die erste oder einzige Absicht im elementaren Geschichtsunterricht. Die planmäßige und volle Ausnützung desselben als politisches Erziehungsmittel ist jedoch erst in der neuesten Zeit Tatsache geworden, voran in den totalitär regierten Staaten. Bracher weist darauf hin, daß unser herkömmlicher, schweizerischer Geschichtsunterricht als Erziehungsmittel noch zu wenig durchdacht sei. "Denn was für Erkenntnisse resultieren aus der Staats- und Kriegsgeschichte, wie sie uns der herkömmliche Geschichtsunterricht vorführt? Sicher nur die, daß Völker aufstiegen, siegreiche Kriege führten, Staaten gründeten, dabei andere Völker verdrängten und ihre Staaten zertrümmerten; aber dann ihrerseits wieder besiegt, unterjocht, vernichtet wurden von jungen und stärkeren Völkern; dies in einem ewig sich wiederholenden Wechsel. Ich verkenne nicht die Pflicht des Lehrers, die Kinder für die Wirklichkeit zu erziehen; aber ich lehne es für mich ab, den Glauben in sie zu pflanzen, daß Politik und Kriege die einzigen Realitäten seien, die die Menschheitsgeschichte beherrschten." Der Geschichtsunterricht muß von Anfang an bis zum Schluß einer "staatsbürgerlichen Leitlinie" folgen. Diese muß allerdings in der gesamten Erziehung und schon vor dem Einsetzen des Geschichtsunterrichtes Gültigkeit haben.

Erziehung ist Beispiel... Dr. Albert Mühlebach behandelt im Juniheft 1940 der Schweizerschule (Olten) das Thema: Selbstdisziplin des Erziehers und ihre Wirkung auf den Zögling. Der Verfasser wiederholt und betont mit Recht, was Pestalozzi in klassischer Weise über die Bedeutung des Beispieles in der Erziehung gesagt hat und allen, die mit der Jugend zu tun haben, nie genug eingeprägt werden kann. Die unmittelbarste Ursache der Art der Disziplin liegt im Erzieher selbst. Er strahlt Ruhe oder Unruhe geistiger und körperlicher Natur aus, je nachdem er seelische und körperliche Selbstbeherrschung errungen hat oder unharmonisch geblieben ist — schreibt Mühlebach. Mehr als durch Wort und Lehre wirkt der Lehrer durch Sein und Tun, und die größte Macht, die er auszuüben vermag, liegt in seinem Beispiele. Der Erzieher ist das, was er ist, nicht das, was er lehrt! - Ueber das Problem der Autorität des Erziehers prägt der Verfasser den lakonischen Satz: "Wer immer und bei jeder Gelegenheit für seine Autorität fürchtet, hat sie überhaupt nie besessen, und wer alles wissen will - was übrigens kein Schüler erwartet -, erregt mit seiner Wahrheitsliebe gefährliche Bedenken."